



Rechnungsabschluss 2023 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Afritz am See vom 08. April 2024, ZI. 900/04/2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

08. April 2024 bis 15. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Afritz am See zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.afritz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Maximilian Linder

